

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Biodiversität und Landschaft
3003 Bern
Franziska.Humair@bafu.admin.ch

8. Juli 2021

Vernehmlassung: Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag der Biodiversitätsinitiative.

Der schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen der 15 Kantonalverbände, mit den rund 1650 öffentlich-rechtlich organisierten Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz.

Der SVBK begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen und Anliegen der Initianten. Rund ein Drittel der Schweizer Landfläche wird von Wald bedeckt. Ein grosser Teil davon wird durch die Bürgergemeinden und Korporationen aktiv bewirtschaftet. Durch die strenge Waldgesetzgebung werden ohnehin beste Bedingungen für Fauna und Flora, und damit der Biodiversität, geschaffen. Die Ziele der Initianten werden im Wald bereits heute erfüllt. Die Bürgergemeinden und Korporationen tragen mit ihrer nachhaltigen und umsichtigen Bewirtschaftung der Wälder zur Förderung der Biodiversität bei. Zahlreiche Studien unterstreichen die Feststellung, dass sich die Biodiversität im Wald erfreulicherweise massiv verbessert hat

Der Verband teilt die Haltung des Bundesrates und lehnt die Initiative aus den genannten Gründen ebenfalls ab. Aus unserer Sicht schießt aber auch der indirekte Gegenvorschlag über das Ziel hinaus und ist gar kontraproduktiv. Die in Art. 18^{bis} NHG vorgesehenen Flächenziele von 17 Prozent Schutzflächen zugunsten der Biodiversität hätten zur Folge, dass noch weniger Waldflächen bewirtschaftet werden. Im Extremfall führen solche Flächenziele sowie die zusätzlichen Kompetenzen und Durchgriffsrechte zu Zweckenteignungen der Waldeigentümerinnen- und eigentümer.

Gemäss dem vierten Landesforstinventar (LFI4) hat der Anteil der nicht bewirtschafteten Wälder weiter zugenommen. Eine Entwicklung, die ausdrücklich nicht erwünscht ist. Denn für

die Klimabilanz ist auch die Holzernte sowie die Weiterverarbeitung zu Produkten und Holzbauten positiv. So bleibt der Kohlenstoff während der Lebensdauer des Produktes gespeichert. Ebenfalls fördert der Bund Wärmeverbände und Holz (bspw. Pellet) -Heizungen, um von den fossilen und nicht erneuerbaren Brennstoffen Gas und Erdöl wegzukommen. Durch die zusätzlich geforderten Biodiversitäts-Flächen wird die Holzernte hingegen weiter reduziert. Die steigende Nachfrage nach Holz müsste mit Importen gedeckt werden, was zusätzliche CO₂-Emissionen zur Folge hat. Damit widerspricht sich die vorgesehene Gesetzgebung mit den Bestrebungen der Energiestrategie 2050, obwohl dies im erläuternden Bericht explizit ausgeschlossen wird.

Der SVBK möchte zudem auf die klimatischen Bedingungen und ihre Auswirkungen auf die Wälder hinweisen. Diese setzen dem Schweizer Wald erheblich zu. Umso wichtiger sind die Pflanzung und Pflege von klimatauglichen Bäumen sowie der Schutz von angepflanzten Jungbäumen. Diese werden heute oftmals durch Wildverbiss erheblich beschädigt. Reservate oder die Verschärfung der Jagdvorschriften führen deshalb im Extremfall sogar zu Waldsterben. Wir glauben kaum, dass dies im Sinne des Gesetzgebers oder auch der Initianten ist.

Zusätzliche Waldreservate in der Form von «Urwäldern» entsprechen in der Regel auch nicht den gestiegenen Anforderungen der zahlreichen Interessengruppen im Wald (Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Wanderer, Velofahrerinnen und Velofahrer, Pilzsammlerinnen und Sammler, Biker, OL-Läuferinnen und Läufer, Jägerinnen und Jäger, etc.) und können diese Gruppen gar gefährden. Dies gilt im Besonderen auch für die Schutzwälder, welche für den Bevölkerungsschutz zwingend nachhaltig bewirtschaftet und gepflegt werden müssen.

Im Weiteren fordert der SVBK vom Bundesrat, dass er all seine walddpolitischen Ziele gemäss der Waldpolitik 2020 weiterhin berücksichtigt. Allfällige neue Waldreservate sind zusammen mit den Waldeigentümerinnen und Eigentümer mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen und fairen Entschädigungen auf freiwilliger Basis zu realisieren. Heute funktioniert die Zusammenarbeit in den Kantonen und den Waldeigentümer partnerschaftlich und gut. Unterstützt werden diesbezüglich auch die in der CO₂-Verordnung vorgesehenen Kompensationsmassnahmen im Wald mit CO₂-Zertifikaten.

Auch die Landwirtschaft wäre möglicherweise mit Zweck-Enteignungen konfrontiert. Ein weiterer Einschnitt und Verlust des Kulturlands und Fruchtfolgeflächen wird abgelehnt. Stattdessen gilt es die bestehenden, erfolgreichen Vernetzungsprojekte weiterzuführen.

Wie der Bund richtigerweise festhält, reichen die quantitativen Flächen allein nicht aus, sondern kommt es auf die Qualität der Flächen an, um den Bedürfnissen der verschiedenen Arten gerecht zu werden. Es ist deshalb fraglich, weshalb solche gesetzliche, untaugliche und kontraproduktiven Flächenquoten festgelegt werden sollen.

Unterstützt wird hingegen die vorgesehene Förderung der Baukultur und die Mittelsprechung. Wir würden es begrüßen, wenn die städtischen Bürgergemeinden als grosse Baurechtsgeber wie auch die Investoren frühzeitig in Projekte miteinbezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter info@svbk.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'Georges Schmid'.

Georges Schmid
Präsident

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'Elias Maier'.

Elias Maier
Geschäftsführer